

Erhöhter des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

96

Opitz

Deutsches Historisches Institut
in Rom.

Berlin W 8, den 6. Mai 1943.
Nr. 114/43.

6. Mai 1943

1/ An
den Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8.

Betrifft: Beantwortung der Prüfungserinnerung
der Oberrechnungskammer zur Sonderrechnung
47 der Preussischen Generalsstaatskasse
Berlin für das Rechnungsjahr 1941.
Zum Erlaß vom 29. April 1943 Z III a 606/43.

=====

Im Hinblick auf den Runderlaß des Herrn Finanzministers vom
19. Dezember 1939 - Pr. Bes. Bl. 1939, Seite 355 - war die Zahlung
der Weihnachtszuwendung für ein Kind ^{in Höhe von 8,- RM} an den wissenschaftlichen
Angestellten beim Deutschen Historischen Institut in Rom ^{Dr. Opitz} im
Rechnungsjahre 1941 nicht berechtigt.

Dieser zu Unrecht gezahlte Betrag in Höhe 8,- RM ist wieder
eingezogen und wird von den Haushaltsausgaben beim Kapitel 149
Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts
für das Rechnungsjahr 1943 abgesetzt werden.

Im Auftrage.

1/
Dr. Opitz

F